

14. Ramniceanu Jann Leibovici, Paris, 19 rue Copernic:
Montag, 20. Juni 1949, vormittags 8 Uhr;
15. Ramniceanu Carol, Paris, 12^{bis} rue Bixio:
Montag, 20. Juni 1949, vormittags 8 Uhr;
16. Hassner Bruno, Paris 16^e, 9 rue du Général Clergerie:
Montag, 20. Juni 1949, nachmittags 2½ Uhr sowie
Dienstag, 21. Juni 1949, vormittags 8 Uhr;
17. Bogdan Jancu Jan, str. Mantuleasa, Bucarest:
Dienstag, 21. Juni 1949, vormittags 8 Uhr;
18. Donath P., str. Stocholm 14, Bucarest:
Dienstag, 21. Juni 1949, vormittags 8 Uhr sowie
Mittwoch, 22. Juni 1949, vormittags 8 Uhr und nachmittags 2½ Uhr;
19. Josepovici Zoltan, Bould. Stalin 70, Bucarest:
Dienstag, 21. Juni 1949, vormittags 8 Uhr;
20. Maximo Maxim, Villa Mallagola, San Marino:
Dienstag, 21. Juni 1949, vormittags 8 Uhr;
21. Feldstein Isaac, Kaufmann, Paris, Hotel Royal-Monceau, av. Hoche 35:
Mittwoch, 22. Juni 1949, vormittags 8 Uhr;
22. Bischoff Richard, str. Vasile Lascar 48, Bucarest:
Mittwoch, 22. Juni 1949, vormittags 8 Uhr sowie nachmittags 2½ Uhr;
23. Adler Marcel, 54 rue 13-Décembre, Bucarest:
Mittwoch, 22. Juni 1949, nachmittag 2½ Uhr;
24. Adler Rizel, 54 rue 13-Décembre, Bucarest:
Mittwoch, 22. Juni 1949, nachmittags 2½ Uhr.

Lausanne, den 12. Mai 1949.

8566

Der Präsident des Bundesstrafgerichts:

Hasler

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Edelmetallkontrolle

In Ausführung der Bestimmungen der Artikel 39 und 41 des Bundesgesetzes vom 20. Juni 1933 über die Kontrolle des Verkehrs mit Edelmetallen und Edelmetallwaren und auf Grund der bestandenen Prüfung wurde das Diplom eines beeidigten Probierrers Herrn **Pierre Bignens**, von Vaulion (Waadt), verliehen.

Bern, den 16. Mai 1949.

Eidgenössische Oberzolldirektion

8566

Notifikation

Dem **Zoltan Bardos**, geboren 20. März 1912, ungarischer Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in Wien IX, Schlickgasse 4, nunmehr unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit eröffnet:

1. Aus einem vom Zollamt Basel-Freiburgerstrasse aufgenommenen Strafprotokoll geht hervor, dass Sie am 12. Dezember 1948 3,9 kg Bijouteriewaren aus Silber bei der Einfuhr nicht zur Zollbehandlung anmeldeten.

2. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 13. Oktober 1942 über die Luxussteuer unterliegen Bijouteriewaren bei der Einfuhr einer Luxussteuer von 10 % des Detailverkaufswertes. Bevor über das Strafverfahren entschieden werden kann, ist die gefährdete Steuer festzusetzen. Die beschlagnahmten Waren wurden deshalb einem Sachverständigen unterbreitet, der einen Detailverkaufswert von Fr. 4982 ermittelte. Gestützt auf diese Expertise wird die von Ihnen durch die unterlassene Zollbehandlung gefährdete Luxussteuer auf Fr. 498.20 festgesetzt.

3. Gegen die Festsetzung der Steuer können Sie innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieser Notifikation bei der eidgenössischen Oberzolldirektion in Bern Einsprache erheben.

Bern, den 16. Mai 1949.

Eidgenössische Oberzolldirektion

8566

Notifikation

Dem **Otto Aichele**, geb. 15. Mai 1923, Hilfsarbeiter, von Degersheim, wohnhaft gewesen in St. Gallen, Speiserstrasse 25, nunmehr unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit eröffnet:

1. Aus einem am 22. November 1948 gegen Sie aufgenommenen Strafprotokoll geht hervor, dass Sie am 15. November 1948 versuchten, in der Nähe von Thayngen auf einem für den Zollverkehr verbotenen Wege eine Schreibmaschine und 6 Halstücher nach Deutschland auszuführen. Sie verletzten dadurch das für diese Waren bestehende Ausfuhrverbot. Der Inlandwert der Waren wurde auf Fr. 330 festgesetzt.

2. In Anwendung der Artikel 76, Ziffer 1, 77, 80 und 91 des Zollgesetzes verurteilte Sie die Oberzolldirektion am 9. März 1949 zu einer Busse im $\frac{3}{4}$ -fachen Betrag des Inlandwertes der Waren von Fr. 330 mit Fr. 247.50. Gestützt auf Artikel 92 des Zollgesetzes und Artikel 295 des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege konnte die Busse um einen Drittel ermässigt und auf Fr. 165 herabgesetzt werden. Ferner wurden Ihnen die Kosten des Strafverfahrens mit Fr. 8.50 auferlegt.

3. Diese Strafverfügung wird Ihnen hiermit eröffnet. Sie können sich innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung dieser Notifikation beim eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement in Bern gegen die Höhe der Busse beschweren.

Bern, den 10. Mai 1949.

8566

Eidgenössische Oberzolldirektion

Bussenumwandlungsantrag

Der nachstehende Bussenumwandlungsantrag wird dem Beschuldigten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, eröffnet:

Lederer Emil Friedrich, geb. 30. Juni 1899, ungarischer Staatsangehöriger, Journalist, wohnhaft gewesen in Bern, nun unbekanntem Aufenthaltsort.

Bussenumwandlungsantrag: Die dem Beschuldigten durch Urteil Nr. 12964 vom 9. Mai 1947 auferlegte Busse von Fr. 300 sei in 30 Tage Haft umzuwandeln.

Dem Beschuldigten wird eine Frist von 10 Tagen seit Veröffentlichung des Antrages gesetzt, innerhalb der er zu dem Antrage des Generalsekretariates des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements schriftlich Stellung nehmen kann. Wird innert genannter Frist der Betrag von Fr. 300 bezahlt und die bezügliche Quittung als Beleg eingesandt, so ist die Angelegenheit erledigt. Wenn nicht, wird der Unterzeichnete über den Umwandlungsantrag zu urteilen haben.

Bern, den 11. Mai 1949.

8566

Gemischtes kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Präsident als Einzelrichter:

O. Peter

Umwandlung

Das 5. kriegswirtschaftliche Strafgericht hat in seiner Sitzung vom 14. Februar 1949 in Rorschach in der Strafsache **Spatz Marcus**, des Hersch und der Amalia Baumöl-Friedmann, von Radymno (Polen), geb. 3. Juni 1911, in Jaroslav (Polen), Kaufmann, zuletzt wohnhaft gewesen im Flüchtlingslager in Spiez, nun unbekanntem Aufenthaltsort,

beschlossen:

Die mit Urteil K/786 des 5. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts vom 14. April 1945 ausgefallene Busse von Fr. 1400 wird in drei Monate Haft umgewandelt.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn er nicht binnen 20 Tagen beim kriegswirtschaftlichen Strafappellationsgericht in Bern angefochten wird.

Rorschach, den 14. Februar 1949.

5. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Vorsitzende:

Jörmann

5566

Bussenumwandlung

Das nachstehende Urteil wird dem Beschuldigten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, eröffnet:

Mäder Ernst, des Gottfried und der Elise geb. Ryser, geb. 30. August 1920, von Ried bei Kerzers (Freiburg), Melker, früher wohnhaft gewesen in Ried bei Kerzers.

Bussenumwandlung: Die mit Strafmandat Nr. 4049 vom 22. Februar 1946 ausgefallte Busse von Fr. 50 wird in 5 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

Olten, den 14. Mai 1949.

4. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

A. Hagmann

5566

Öffentliche Vorladungen

Es werden als Beschuldigte in kriegswirtschaftlichen Strafverfahren vorgeladen:

1. Lederer Emil Friedrich, des August und der Serena Pulitza, ungarischer Staatsangehöriger, geb. 30. Juni 1899, Journalist, wohnhaft gewesen in Bern, nun unbekanntem Aufenthalts, wegen Umwandlung der nicht bezahlten Busse von Fr. 4256 in 3 Monate Haft.

2. Herrmann Hans, des Jean und der Marie Treuberg, von Bern, geb. 11. April 1892, Vertreter, wohnhaft gewesen in Bern, nun unbekanntem Aufenthalts, wegen Umwandlung der nicht bezahlten Busse von Fr. 1000 in 3 Monate Haft.

3. Chmielnicki Samuel, des Abraham und der Rivka Wygodna, geb. 1. Januar 1902, polnischer Staatsangehöriger, Vertreter, unbekanntem Aufenthalts, wegen Umwandlung der nicht bezahlten Busse von Fr. 2400 in 3 Monate Haft.

4. Theytaz-Landert Gertrud, geb. 9. September 1920, Büroangestellte, von Ayer (Wallis), unbekanntem Aufenthalts, wegen Umwandlung der nicht bezahlten Busse von Fr. 450 in 45 Tage Haft.

Termin zur Hauptverhandlung in allen 4 Fällen wird festgesetzt auf Mittwoch, den 8. Juni 1949, 14.45 Uhr im Obergericht in Bern, Schanzenstrasse 17, Zimmer 32. Es steht den Beschuldigten frei, am Termin zu erscheinen oder sich vorher zum Umwandlungsantrag zu äussern. Wird die entsprechende Busse von den einzelnen Beschuldigten bis zum 6. Juni 1949 bezahlt und die bezügliche Quittung dem Unterzeichneten als Beleg eingesandt, so fällt der Termin dahin.

Bern, den 11. Mai 1949.

Gemischtes kriegswirtschaftliches Strafgericht,

8566

Der Präsident:

O. Peter

Öffentliche Vorladung

Picard Roger, des Robert und der Blanche Bernheim, geboren 24. März 1908, von Ägerten, Maler, unbekanntem Aufenthaltes, wegen Umwandlung der nicht bezahlten Busse von Fr. 300 in 80 Tage Haft.

Termin zur Hauptverhandlung wird festgesetzt auf Mittwoch, den 8. Juni 1949, um 14.15 Uhr, im Obergericht in Bern, Schanzenstrasse 17, Zimmer 32. Es steht dem Beschuldigten frei, am Termin zu erscheinen oder sich vorher schriftlich zum Antrage zu äussern. Wird die entsprechende Busse bis zum 6. Juni 1949 bezahlt und die bezügliche Quittung dem Unterzeichneten als Beleg eingesandt, so fällt der Termin dahin.

Bern, den 16. Mai 1949.

Gemischtes kriegswirtschaftliches Strafgericht,

8566

Der Präsident:

O. Peter

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.05.1949
Date	
Data	
Seite	1052-1056
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 645

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.